



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 23.09.2021 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer- ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Gregory Honorowycz - SPÖ
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖ
GGR Karl Grill - ÖVP	GR Rafaela Schill - ÖVP	
	GR Michael Ehn - ÖVP	
GGR Heimo Stopper - SPÖ	GR Josef Bauer - ÖVP	
GR Sebastian Kraus - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	

Entschuldigt: GGR Leopold Bauer - ÖVP, GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP, GR Markus Tomaselli - KLuG, GR Martina Müller - KLuG, GR Dietmar Spendier - SPÖ

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Michael Gärtner

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. nimmt den Punkt 10 von der Tagesordnung, da die Angebote über die Kanalsanierung bis dato noch nicht eingetroffen sind.

Der Bgm. liest den Dringlichkeitsantrag von GGR Heimo Stopper vor, welcher wie folgt lautet:

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeinden!

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeinden!

Das niederösterreichische Straßennetz umfasst ca. 550 km Autobahnen, ca. 14.000 km Landesstraßen und ca. 20.000 km Gemeindestraßen. LKW zahlen nur auf Autobahnen und Schnellstraßen eine kilometerabhängige Maut. Deswegen fahren immer mehr und mehr LKWs durch unsere niederösterreichischen Gemeinden. Denn für viele Transportunternehmen ist es günstiger, die LKW-Fahrer Umwege über Landstraßen fahren zu lassen, als die LKW-Maut auf Autobahnen oder Schnellstraßen zu zahlen. So sparen Transportunternehmen zwar Geld, aber die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich verlieren an Lebensqualität, leiden unter Lärm, dem LKW-Staub und die Verkehrssicherheit verringert sich. LKW-Fahrverbote sind nicht immer ein adäquates Mittel, um Mautflucht zu verhindern. Einerseits werden sie aufgrund der rechtlichen Bedingungen von den BHs zu selten verordnet, andererseits fehlt es an Kontrollmöglichkeiten, um zu prüfen, ob es sich um Ziel- und Quellverkehr oder Mautflüchtige handelt.

Für die Gemeinden ist der steigende LKW-Verkehr auch eine finanzielle Belastung. Denn der Straßenverschleiß ist bei einem LKW bis zu 50.000 mal höher als bei einem herkömmlichen PKW. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, muss also mit dem Geld unserer GemeindebürgerInnen die Instandhaltung, die Reparatur und der Ausbau der Gemeindestraßen bezahlt werden. Die Sanierung wird in den nächsten Jahren österreichweit eine dreistellige Millionensumme kosten, weshalb sich die Hauptverursacher an den Kosten der Straßenschäden beteiligen sollen, um nicht den Steuerzahler für alles aufkommen zu lassen.

Für eine kilometerabhängige Maut auf ALLEN Straßen!

Seit 2001 gilt in der Schweiz die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), also eine kilometerabhängige Maut für alle Straßen. International genießt die Schweiz den Ruf, das Verursacherprinzip und das Prinzip der Kostenwahrheit bei der LKW-Maut am besten umzusetzen.

Die Abrechnung der zu zahlenden Maut erfolgt per OnBoard-Unit, welche jeder LKW mitführen muss. Gestützt auf GPS-Daten erfasst es die zurückgelegte Strecke und berechnet die jeweilig zu entrichtende Schwerverkehrsabgabe. Außerdem wird es durch die GPS-Erfassung leichter, die LKW-Fahrverbote zu kontrollieren.

Eine kilometerabhängige LKW-Maut nach Schweizer Vorbild wirkt rasch und bringt eine Lösung für das Problem der Mautflucht und damit weniger LKW-Durchzugsverkehr in den Ortsgebieten der Städte und Gemeinden.

Weiters können durch die LKW-Maut finanzielle Einnahmen sichergestellt werden, die für wichtige Klimainvestitionen verwendet werden können. Nach Berechnungen kommen so pro Jahr eine halbe Milliarde Euro an Netto-Einnahmen zusammen, welche in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs fließen können. In Zeiten der Klimakrise ist es dringend notwendig.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf, Initiative zu ergreifen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die unter dem LKW-Durchzugsverkehr leiden, eine LKW-Maut für Landes- und Gemeindestraßen auf den Weg zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wird abgewiesen

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (SPÖ), 11 Stimmen dagegen (ÖVP)

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 29.06.2021 – Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ

Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses

GR Albert Mayer berichtet über die am 21.09.2021 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3) Verlängerung der Dienstbarkeitsvereinbarung – Wenden des Linienbusses auf dem Firmengelände GSt-Nr. 370/1, KG Zaußenberg

Da die Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und der Firma Heinz Kruplak, Ortsstraße 26, 3701 Zaußenberg, betreffend das Wenden des Linienbusses auf dem GSt-Nr. 370/1, KG Zaußenberg, abgelaufen ist und die Firma Kruplak der Verlängerung der Dienstbarkeitsvereinbarung zugestimmt hat, soll diese verlängert werden. Die jährliche Entschädigung soll € 50,00 betragen, zahlbar bis Ende des laufenden Jahres. Die Laufzeit soll unbefristet sein mit einer Kündigungsmöglichkeit beiderseits halbjährlich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und der Firma Heinz Kruplak, 3701 Zaußenberg, über das Wenden des Linienbusses auf dem Firmengelände der Firma Heinz Kruplak, GSt-Nr. 370/1, KG Zaußenberg, mit einer jährlichen Entschädigung von € 50,00, zahlbar jeweils bis Ende des laufenden Jahres sowie einer unbefristeten

Laufzeit und die Kündigungsmöglichkeit beiderseits halbjährlich, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Ansuchen um Verlängerung des Bauzwangs für das GSt-Nr. 1035/3, „Projekt Gartensiedlung“, KG Königsbrunn am Wagram

Frau Mag. Manuela Schrottshammer und Herr Leo Landsberg haben am 26.08.2021 schriftlich um Verlängerung des Bauzwanges bis 30.09.2022 für das GSt-Nr. 1035/3, KG Königsbrunn am Wagram, in der Birkenstraße „Projekt Gartensiedlung“ angesucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Frau Mag. Manuela Schrottshammer und Herrn Leo Landsberg vom 26.08.2021 um Verlängerung des Bauzwangs bis 30.09.2022 für das GSt-Nr. 1035/3 in der Birkenstraße, KG Königsbrunn am Wagram, zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Anschaffung einer neuen energiesparenden Heizung für das Feuerwehrhaus in Königsbrunn am Wagram – Vergabe der Leistungen - Beschluss

Seitens der FF Königsbrunn am Wagram wurde am 18.08.2021 schriftlich um Anschaffung einer neuen energiesparenden Heizung für das Feuerwehrhaus Königsbrunn am Wagram angesucht. Gleichzeitig wurden auch bereits eingeholte Angebote vorgelegt.

Seitens der Firma Elektro Schober GmbH, 3701 Ruppersthal, wurde ein Angebot vom 08.06.2020 über eine Gesamtsumme von € 20.000,00 inkl. USt, von der Firma Eichinger Installationen, 3470 Kirchberg am Wagram, wurde ein Angebot vom 05.09.2021 über den Gesamtbetrag von € 20.576,34 inkl. USt und von der Firma Franz Ecker, 3465 Königsbrunn am Wagram, wurde ein Angebot über den Gesamtbetrag von € 18.928,65 inkl. USt vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Angebot Nr. 20210706 vom 20.09.2021 über die Errichtung eines Buderus Gas-

Brennwertgerätes im Gemeindegebäude der Freiwilligen Feuerwehr Königsbrunn von der Firma Haustechnik Schober, 3701 Ruppersthal, über die Summe von € 20.000,00 inkl. USt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6): Teilungsplan GZ: wob-2985-16 – Übernahme des Trennstückes 1 (51 m² von GSt-Nr. 512/3, EZ 78, zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 3 (60 m² von GSt-Nr. 512/3, EZ 78, zu GSt-Nr. 511/1, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 6 (67 m² von GSt-Nr. 253, EZ 83, zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 7 (13 m² zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut) sowie die Entwidmung des Trennstückes 4 (27 m² von GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut zu GSt-Nr. 512/3, EZ 78, sowie des Trennstückes 5 (117 m² von GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut, zu GSt-Nr. 253, EZ 83, KG Zaußenberg) - Beschluss

Der Bgm. berichtet über den vorliegenden Teilungsplan der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen m.b.H. betreffend die Übernahme des Trennstückes 1 (51 m² von GSt-Nr. 512/3, EZ 78, zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 3 (60 m² von GSt-Nr. 512/3, EZ 78, zu GSt-Nr. 511/1, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 6 (67 m² von GSt-Nr. 253, EZ 83, zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 7 (13 m² zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut) sowie die Entwidmung des Trennstückes 4 (27 m² von GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut zu GSt-Nr. 512/3, EZ 78, sowie des Trennstückes 5 (117 m² von GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut, zu GSt-Nr. 253, EZ 83) in der KG Zaußenberg.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Teilungsplan GZ wob-2985-16 – Übernahme des Trennstückes 1 (51 m² von GSt-Nr. 512/3, EZ 78, zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 3 (60 m² von GSt-Nr. 512/3, EZ 78, zu GSt-Nr. 511/1, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 6 (67 m² von GSt-Nr. 253, EZ 83, zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 7 (13 m² zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut) sowie die Entwidmung des Trennstückes 4 (27 m² von GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut zu GSt-Nr. 512/3, EZ 78, sowie des Trennstückes 5 (117 m² von GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut, zu GSt-Nr. 253, EZ 83, KG Zaußenberg) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Löschungserklärung Liegenschaft EZ 375, KG Frauendorf an der Au- Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende Löschungserklärung betreffend das Vorkaufsrecht sowie das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram für die EZ 375, KG Frauendorf an der Au.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Löschungserklärung betreffend der Liegenschaft EZ 375, KG Frauendorf an der Au, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Verordnung über die Teilfreigabe des im Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A3 gelegenen GSt-Nr. 112/1, KG Zaußenberg – Beschluss

Der Bgm. berichtet, dass die Aufschließungszone BWA3 freigegeben werden kann, wenn durch einen entsprechenden Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Bauplätze geschaffen werden und ein Erschließungskonzept vorgelegt wird, sodass eine entsprechende Bebauung möglich ist.

Ein Teilungsvorschlag im Maßstab 1:500 mit der GZ wob-3975-21-TV02, der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen m.b.H. für das Grundstück Nr. 112/1, KG Zaußenberg, liegt vor und entstehen durch die Teilung des Grundstückes drei neue Parzellen.

Die Fläche liegt in direktem Anschluss an bereits gewidmete, öffentliche Verkehrsflächen und soll über diese die Teilfläche erschlossen werden. Die öffentliche Verkehrsfläche Vierjochen ist rund 8,5 m breit. Im Osten der Fläche wird bereits Wohnbauland über diese Verkehrsfläche erschlossen und ist eine funktionsgerechte Verkehrserschließung daher gesichert. Die geplante Erschließung der neuen Grundstücke wird in einem Erschließungskonzept dokumentiert und mit Verordnung kundgetan. (siehe Beilage 1).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A3 betreffend GSt-Nr. 112/1, KG Zaußenberg, anhand der Verordnung vom 23.09.2021 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Punkt 9)**
- a) Umstellung auf LED der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram – Vergabe der Leistungen aufgrund der Ausschreibung – Beschluss
 - b) Vergabe der Bauaufsicht – Beschluss

a) Der Bürgermeister berichtet, dass ein Prüfbericht über die Bewertung der Ausschreibung „Öffentliche Beleuchtung Königsbrunn am Wagram“ seitens der Fa. L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, bereits vorliegt.

Beim Auftragsgegenstand handelt es sich schwerpunktmäßig um Elektro- und Bauleistungen. Die geschätzte Kostensumme der Sanierungsmaßnahmen beträgt € 500.000,00 netto. Die Sanierungsarbeiten wurden im nicht offenen Verfahren (Bestbieterermittlung) ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden vorab auf ihre Eignung geprüft:

1. eTECH Mörth Infrastructure GmbH, 3462 Absdorf
2. Eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels
3. Elektro Schober, 3701 Ruppersthal
4. Schmidberger E-InstallationsgesmbH, 3430 Tulln
5. EVN GmbH, 2344 Maria Enzersdorf
6. HB24 Haustechnik, 3441 Dietersdorf

Interesse zeigten die Bieter eTECH Mörth, eww ag, Elektro Schober und Schmidberger Elektroinstallationen. Diese Firmen wurden nach positiver Eignungsprüfung am 03.08.2021 über die Vergabeplattform ANKÖ zur Angebotsabgabe eingeladen und wurden zum Angebotstermin drei Angebote elektronisch hochgeladen und anschließend geöffnet:

1. Schmidberger Elektro, 3430 Tulln, mit einer Summe von € 817.314,66 inkl. USt
2. Eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels, mit einer Summe von € 598.927,91 inkl. USt

3. eTECH Mörth, 3462 Absdorf, mit einer Summe von € 479.602,62 inkl. USt

Die Angebote wurden von der Fa. L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, rechnerisch und sachlich geprüft und wird empfohlen, die Arbeiten über die Beleuchtungssanierung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram lt. Angebot 351.2021 vom 20.08.2021 an die Firma eTECH Mörth Infrastructure GmbH, 3462 Absdorf, zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Arbeiten betreffend der Umstellung auf LED der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Firma L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, laut Angebot 351.2021 vom 20.08.2021 an die Firma eTECH MÖRTH Infrastructure GmbH, 3462 Absdorf, um die Summe von € 479.602,62 inkl. USt zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend der Bauaufsicht ein reduziertes Angebot der Fa. L.U.X. GmbH (inkludiert Auftragsvergabegespräch, Vertragserstellung, Abstimmung und Freigabe Ausführungsplanung, Baueinleitungsgespräch, telefonischer Support während der Bauphase, Rechnungsprüfung, formelle Übernahme und Prüfung Anlagendokumentation) über die Summe von € 4.800,00 vorliegt.

Auch ein Angebot vom Einzelunternehmer Albert Mayer liegt vor. Dieses Angebot beinhaltet die Bauaufsicht (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im technischen wie in arbeitsrechtlichen Bereich, Überprüfung der durchgeführten Arbeiten, ob die besprochenen Arbeiten auch durchgeführt wurden, Verteilerbauten, Nullung, FJ Schutzschaltung, Überspannungsschutz, Aufteilung der Beleuchtungsstränge etc.) sowie die Projektleitung (Anwesenheit bei Baubesprechung, Problemlösung vor Ort, begleitende Bauüberwachung, Entscheidungen über anfallende Probleme, neue Masten, Grabarbeiten, neue Kabel, neue Muffen, Nachträge, Mehrungen, Fundamente und sonstige Eventualitäten, Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung, Bürgermeister).

GR Albert Mayer verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal um 20:00 Uhr.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Bauaufsicht betreffend der Umstellung auf LED der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram an die Firma L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, mit einer Summe von € 4.800,00 sowie an das Unternehmen Albert Mayer, 3465 Königsbrunn am Wagram, mit einer Summe von ca. € 10.000,00 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Albert Mayer erscheint um 20:07 Uhr wieder im Sitzungssaal.

Punkt 10) Teilungsplan Vermessung Hiller, GZ 1815/2021 – Übernahme des Trennstückes 3 (130 m² von GSt-Nr. 94, EZ 98, zu GSt-Nr. 506/2, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 1 (30 m² von GSt-Nr. 94, EZ 98, zu GSt-Nr. 505/2, EZ 77 – Öffentl. Gut), sowie die Entwidmung des Trennstückes 2 (6 m² von GSt-Nr. 505/2, EZ 77 – Öffentl. Gut zu GSt-Nr. 94/2) KG Zaußenberg - Beschluss

Der Bgm. berichtet über den Teilungsplan der Vermessung Hiller mit der GZ 1815/2021 betreffend die Übernahme des Trennstückes 3 (130 m² von GSt-Nr. 94, EZ 98, zu GSt-Nr. 506/2, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 1 (30 m² von GSt-Nr. 94, EZ 98, zu GSt-Nr. 505/2, EZ 77 – Öffentl. Gut), sowie die Entwidmung des Trennstückes 2 (6 m² von GSt-Nr. 505/2, EZ 77 – Öffentl. Gut zu GSt-Nr. 94/2) in der KG Zaußenberg.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Teilungsplan der Vermessung Hiller mit GZ 1815/2021 betreffend die Übernahme des Trennstückes 3 (130 m² von GSt-Nr. 94, EZ 98, zu GSt-Nr. 506/2, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 1 (30 m² von GSt-Nr. 94, EZ 98, zu GSt-Nr. 505/2, EZ 77 – Öffentl. Gut), sowie die Entwidmung des Trennstückes 2 (6 m² von GSt-Nr. 505/2, EZ 77 – Öffentl. Gut zu GSt-Nr. 94/2) KG Zaußenberg, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Vereinbarung über die Abtretung von 13 m² von GSt-Nr. 70/2, EZ 71 in das öffentl. Gut der Marktgemeinde

Königsbrunn am Wagram GSt-Nr. 446/1, EZ 231, KG
Bierbaum am Kleebigl

Der Bürgermeister berichtet über die abzuschließende Vereinbarung zwischen Herrn Josef Dospel, 3462 Bierbaum am Keebühel, der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram sowie Herrn und Frau Briza, 3462 Bierbaum am Kleebühel.

Herr Josef Dospel wurde gemäß § 12 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 verpflichtet 13 m² der Grundstücksfläche des Grundstückes Nr. 70/2 in das öffentl. Gut der Marktgemeinde abzutreten. Als Grundlage für die grundbücherliche Durchführung dient ein entsprechender Teilungsplan, welcher seitens Herrn und Frau Briza zur Bewilligung durch die Gemeinde als Baubehörde eingereicht wurde. Im Zuge der Abtretung soll vereinbart werden, dass Herr Josef Dospel berechtigt ist, das laut Vermessungsurkunde der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen m.b.H., 3465 Königsbrunn am Wagram, vom 01.03.2021, GZ wob.2737-15, abzutretende bzw. abgetretene Trennstück von 13 m² seines Grundstückes Nr. 70/2 (EZ 71), welches nach bewilligter Teilung und grundbücherlicher Durchführung der EZ 231 (GSt-Nr. 446/1) inliegt, auf unbestimmte Zeit (solange die abgetretene Grundfläche noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird) ab grundbücherlicher Durchführung unentgeltlich zu nutzen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung über die Abtretung von 13 m² von GSt. Nr.: 70/2, EZ 71 in das öffentl. Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram GSt. Nr.: 446/1, ET 231, KG Bierbaum am Kleebigl zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn, Herrn Dospel Josef, Vorstadtgasse 18, sowie Frau und Herrn Briza, Vorstadtgasse 16, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) „Projekt Gartensiedlung“

- a) Grundtausch zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn GSt-Nr. 1034/2, EZ 140, Teilfläche von 2408 m² und Grundstücksbesitzer Nr.: 1028, EZ 25 – Teilflächen von 2569 m² im Bauland Wohnen und 1895 m² im Grünland
- b) Erstellung eines Lärmschutzgutachtens – Vergabe der Leistungen

Der Bgm. berichtet über den geplanten Grundtausch zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und Herrn Matthias Mayer, 3465 Königsbrunn am Wagram. Dabei übergibt Herr Matthias Mayer aus der EZ 25 der KG Königsbrunn vom GSt-Nr. 1028, 4469 m² (davon derzeit 2569 m² Baufläche) an die Marktgemeinde Königsbrunn und würde im Gegenzug aus der EZ 140 der KG Königsbrunn am Wagram vom GSt-Nr. 1034/2 eine Teilfläche von 2408 m² beginnend von der Oberen Gartenstraße bekommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundtausch zwischen Herrn Matthias Mayer, Kremserstraße 19, 3465 Königsbrunn am Wagram, und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP + SPÖ)

1 Enthaltung Vzbgm. Josef Schwanzer – ÖVP

a) Weiters soll die laut Flächenwidmungsplan auf jener Teilfläche, welche mit der Weinlagerhalle bebaut ist, GSt-Nr. 1028 von Herrn Matthias Mayer zu errichtende Lärmschutzwand auf dem Grundstück von Herrn Matthias Mayer seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram errichtet werden. Die Marktgemeinde Königsbrunn soll die diesbezüglichen Kosten tragen.

Es wurden Angebote betr. der Erstellung eines Lärmschutzgutachtens von der Fa. Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH, 3500 Krems an der Donau, über die Summe von € 3.000,00 sowie von der Fa. Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems an der Donau, über die Summe von € 3.720,00 eingeholt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Angebot Nr.: A21-187 über die lärmtechnische Untersuchung von der Firma Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH vom 08.09.2021 mit einer Summe von € 3.000,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Berichte des Bürgermeisters

- Lärmschutz Frauendorf an der Au
- Kellergasse Mehrleistungen € 19.000,00 (in Zukunft Umlaufbeschluss)
- E-Bus Schule (Artikel aus Gemeindezeitung über alten Bus)
- Verleihung Goldene Kelle Josefs Himmelreich
- Gemeindedienstprüfung Kruplak Kerstin

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.